

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)



Firma

Angaben für neue Arbeitnehmer

Personalnummer

nicht vom Arbeitnehmer auszufüllen

Persönliche Angaben

Familienname

Tag der Beschäftigungs-
aufnahme

Vorname

Staatsangehörigkeit

männlich weiblich

Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis):

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig

Straße, Hausnummer

Geburtsname

Anschriftenzusatz

Geburtsort

Postleitzahl / Ort

Geburtsdatum

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Firma

Auszug aus dem Gesetz: § 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe	4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe	7. im Gebäudereinigungsgewerbe
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	5. im Schaustellergewerbe	8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
3. im Personenbeförderungsgewerbe	6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft	9. in der Fleischwirtschaft

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.



Hinweis für den Arbeitnehmer: Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift